

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/152 von Simon Oberbeck: «Rheinfelderstrasse im Hardwald: Sicher im Havarie-Fall?» 2019/152

vom 7. Mai 2019

1. Text der Interpellation

Am 14. Februar 2019 reichte Simon Oberbeck die Interpellation 2019/152 «Rheinfelderstrasse im Hardwald: Sicher im Havarie-Fall» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

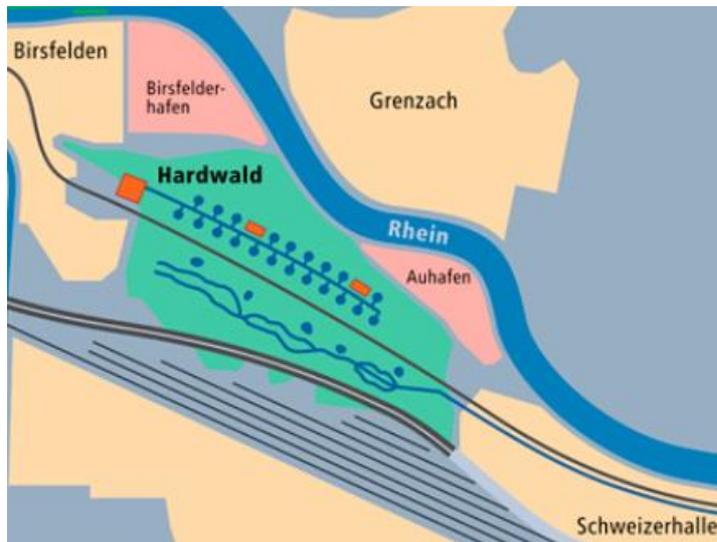
Die Rheinfelderstrasse durch den Hardwald stammt aus den 1950er Jahren. Diese verbindet Birsfelden mit dem Industrieareal Schweizerhalle und ist eine Kantonsstrasse von grosser Bedeutung. Auf dieser Strasse wird unter anderem ein Teil des Lastwagenverkehrs mit Ziel Schweizerhalle abgewickelt. Der Hardwald ist ein geschätztes Naherholungsgebiet und es wird Trinkwasser für die Region Basel gewonnen, seit kurzem mit eigenem Brunnenbauwerk für Muttenz.

Bei der bereits in die Jahre gekommenen Kantonsstrasse stellen sich für den Interpellanten diverse Fragen bezüglich Zustand der Strasse, Trinkwasserschutz und allfällig notwendiger baulicher Massnahmen um die Strasse, insbesondere in einem Ereignisfall (Havarie), sicher zu gestalten. Zudem befindet sich die Strasse parallel zur Stau-Autobahn A2 und es würden sich hier allenfalls Synergien im Ereignisfall nutzen lassen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. *Wie steht es um den Grundwasserschutz an der Rheinfelderstrasse im Hardwald?*
2. *Gibt es aus der Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit an der Rheinfelderstrasse?*
3. *Ist eine Sanierung der Rheinfelderstrasse vorgesehen? Wenn ja, werden Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit geprüft? Sind dafür Rodungen oder Enteignungen notwendig? Bis wann wird die Sanierung der Strasse erfolgen?*
4. *Wie müsste nach heutiger Sichtweise die Strasse projektiert werden, damit diese für alle Verkehrsteilnehmenden sicher und der Verkehrsfluss gerade im Ereignisfall optimiert werden könnte? Verkehrsfluss: Welche Massnahmen sind für die Buslinien 80/81 möglich?*
5. *Im Falle eines grösseren Unfalls auf der A2 oder im Falle einer sonstigen Sperrung auf der A2 sind im Raum Hagnau - Augst kaum Strassenkapazitäten vorhanden. Könnte die Strasse so baulich angepasst werden, dass in solchen Situationen pro Richtung 2 Fahrspuren angeboten werden könnten?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Hardwald ist im Inventar der geschützten Naturobjekte aufgeführt, jedoch nicht die ca. 21m breite Strassenparzelle auf der die Rheinfelderstrasse gebaut ist. Dennoch gilt das ganze Gebiet inklusive Strassenparzelle in der kommunalen Nutzungsplanung als „Schutzzone Hardwald“.



Im südlichen Teil des Hardwaldes wird vorfiltriertes Rheinwasser in Sickergräben und Teiche gepumpt, von wo aus es durch die Bodenschichten wieder versickert. Dabei ist das Wasser je nach Bodenbeschaffenheit und eingeschlagenem Weg zwischen einem Tag und mehreren Monaten unterwegs. Im nördlichen Teil des Hardwaldes wird das durch den Filtrationsprozess der Böden gereinigte Wasser in Entnahmepunkte als Grundwasser wieder gefasst und über eine Aktivkohleanlage abgegeben.

Im Normalbetrieb wird jeden Tag ungefähr die doppelte Menge an

Filtratwasser zur Versickerung gebracht wie als Grundwasser entnommen wird. Dieser Überschuss bildet unter dem Waldboden einen Wasserberg, von dem das Wasser nach allen Himmelsrichtungen wegfließt und so das Eindringen von eventuell verunreinigtem Grundwasser von ausserhalb in die Hard verhindert.

Die Rheinfelderstrasse durch den Hardwald mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 9'600 Fahrzeugen und einem Schwerverkehrsanteil von ca. 5 % ist Bestandteil der Ausnahmetransportroute Typ 1 und ist daher für den Industriestandort Schweizerhalle und die Rheinhäfen von grosser Bedeutung. Sie befindet sich zwischen der Versickerung und den Grundwasserentnahmepunkten der Hardwasser AG. Sie liegt damit vollständig in der Grundwasserschutzzone (S2).

Da im Hardwald Trinkwasser für die Bevölkerung in der Stadt Basel und der Agglomeration gewonnen wird, ist dem Schutz des Grundwassers oberste Priorität einzuräumen – auch von Gesetzes wegen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie steht es um den Grundwasserschutz an der Rheinfelderstrasse im Hardwald?*

Das Strassenabwasser wird im Bereich des Hardwalds über die Schulter entwässert und versickert durch die verschiedenen Bodenschichten. Neben diesem natürlichen Filter gibt es keine weiteren Reinigungs-, Ableitungs- oder Rückhaltmassnahmen. Zwar wird ab dem Kreislauf Auhafen und dem Doppelkreislauf Birsfelden beim Zubringer zur Autobahn durch ein „Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung“ (Signal 2.11) sichergestellt, dass keine solchen Stoffe im Hardwald durch eine Havarie ins Grundwasser gelangen können. Leerfahrten und die Anlieferung zum Waldhaus sind jedoch gestattet. Zudem wirkt die Massnahme nur so gut, wie sie auch eingehalten wird. Es kann also festgehalten werden, dass durch den Hardwald heute kein absoluter und vor allem fehlerverzeihender Schutz des Grundwassers durch eine geeignete Infrastruktur vorhanden ist. Dem kantonalen Krisenstab ist dieses Risiko bekannt. Die Einsatzkräfte der Gemeinden und des Kantons sind in unmittelbarer Nähe des Hardwalds stationiert und können im Falle eines ABC Ereignisses im Hardwald rasch intervenieren. Aufgrund der Ausbildung und der Ausrüstung sind die Einsatzkräfte auf ein Ereignis gut vorbereitet.

2. *Gibt es aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit an der Rheinfelderstrasse?*

Die Strecke durch den Hardwald zeigt keine Auffälligkeiten im Unfallgeschehen. Von 2013 – 2018 gab es über die ganze Länge verteilt 9 Unfälle. Häufigster Unfalltyp war der Auffahrunfall. Es gab nur Sachschaden oder Leichtverletzte. Handlungsbedarf ist auf dem abgetrennten Zweirichtungsveloweg erkennbar, weil die Breite des Velowegs nur knapp den minimalen Anforderungen genügt. Dieser Umstand dürfte auch die festgestellte Frontalkollision zwischen zwei Velofahrenden begünstigt haben. Auch sind die beiden Fahrstreifen Richtung Basel zu schmal. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Strecke Schweizerhalle-Hardwald im Rahmen der Sanierung der Nationalstrasse N2 zwischen Augst und Basel 2006-2008, ohne bauliche Verbreiterung teilweise von zwei auf drei Fahrstreifen ummarkiert wurde. Aufgrund der ständigen Überlastung der Nationalstrasse wurde nach Abschluss der Bauarbeiten der Zustand belassen.

3. *Ist eine Sanierung der Rheinfelderstrasse vorgesehen? Wenn ja, werden Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit geprüft? Sind dafür Rodungen oder Enteignungen notwendig? Bis wann wird die Sanierung der Strasse erfolgen?*

Eine Instandstellung der Rheinfelderstrasse ist wegen des hohen Alters und dem schlechten Bauwerkszustand nötig und gemäss Mehrjahresplanung in den Jahren 2023/2024 vorgesehen. Derzeit ist die Projektierung für die gesamte Strecke vom Doppelkreisel Birsfelden bis zur Salinenstrasse (Pratteln) in Bearbeitung. Die Verkehrssicherheit wird insbesondere an den Knoten und im Hinblick auf eine attraktive Veloroute verbessert. Im Hardwald sind nach aktuellem Planungsstand der Instandstellung keine Rodungen oder zusätzlicher Landerwerb erforderlich.

4. *Wie müsste nach heutiger Sichtweise die Strasse projektiert werden, damit diese für alle Verkehrsteilnehmenden sicher und der Verkehrsfluss gerade im Ereignisfall optimiert werden könnte? Verkehrsfluss: Welche Massnahmen sind für die Buslinien 80/81 möglich?*

Die Strasse durch den Hardwald ist gemäss der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes (SR 741.272) eine eidgenössische Hauptstrasse, weshalb ihre Funktion aufrechterhalten werden muss. Bei der anstehenden Erneuerung der Rheinfelderstrasse muss, zusätzlich zum bestehenden Fahrverbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung, ein Grundwasserschutz nach „state of the art“ realisiert werden. Grundsätzlich braucht es dazu eine wasser- und gefahrgutundurchlässige Abdichtung unterhalb der Strasse. Die Grundlagen dazu werden derzeit im Rahmen eines Verkehrs- und Betriebskonzepts erarbeitet. Die technischen Details werden im Rahmen der nächsten Projektierungsphasen (Vor- und Bauprojekt) unter der Federführung des Tiefbauamts (TBA) und in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) erarbeitet. Es ist das erklärte Ziel, den Grundwasserschutz im Rahmen der Strasseninstandstellung nachhaltig sicherstellen zu können.

Verkehrsfluss: Nachdem die Massnahme „Fahrplanstabilität Bus BL (Linie 80/81)“ im Agglo-Programm der 3. Generation vom Bundesrat in der A-Liste bestätigt wurde, beauftragte das Tiefbauamt eine Studie mit einer gesamtverkehrlichen Betrachtung mit dem Ziel, die Fahrplanstabilität der Busse zu verbessern. Bereits in der Konzeptphase konnten mögliche Massnahmen für die Strecke durch den Hardwald aufgezeigt werden. Konkrete Entscheide wurden in dieser frühen Phase noch keine gefällt.

5. *Im Falle eines grösseren Unfalls auf der A2 oder im Falle einer sonstigen Sperrung auf der A2 sind im Raum Hagnau – Augst kaum Strassenkapazitäten vorhanden. Könnte die Strasse so baulich angepasst werden, dass in solchen Situationen pro Richtung 2 Fahrspuren angeboten werden könnten?*

In der derzeitigen Projektphase werden eine Vielzahl an Bedürfnissen und Varianten geprüft. Dabei soll u.a. auch untersucht werden, ob im Rahmen der Erneuerung der Rheinfelderstrasse die Strassenbreite so ausgestaltet werden kann, dass ein vierspuriger Betrieb ermöglicht werden kann. Ein ausserordentlicher vierspuriger Betrieb kann bei einem ordentlich planbaren Zustand (z.B. Reduktion Fahrspuren infolge baulicher Massnahmen) oder eher ausnahmsweise bei einem ausserordentlichen Ereignis auf der Autobahn sinnvoll sein.

Es ist jedoch Folgendes anzumerken (wobei diesbezüglich noch keine Projektierungsergebnisse vorliegen):

- Kapazitätsbestimmend für eine Strecke sind nicht primär die Anzahl Fahrspuren, sondern die Leistungsfähigkeit der Knoten.
- Durch das Gebiet Schweizerhalle ist ein Ausbau auf 4 Spuren nicht möglich; in diesem Gebiet hat die Rheinfelderstrasse auch eine wichtige Erschliessungsfunktion (mit den entsprechenden Abbiegebeziehungen) für die dort angesiedelten Industriebetriebe.
- Die Rheinfelderstrasse weist einen DTV von ca. 9500 Fz, die A2 (Hagnau – Pratteln) von ca. 130'000 Fz auf.

4. Abschliessende Ergänzung

Abschliessend wird festgehalten, dass der Regierungsrat sich der Wichtigkeit des Schutzes des Grundwassers bewusst ist und diesen Schutz gemäss den aktuellen Erfordernissen und gesetzlichen Vorgaben sicherstellen will. Bei der Planung der Instandsetzung der Rheinfelderstrasse ist zu berücksichtigen, dass der Grundwasserschutz so zu bemessen und auszuführen sein wird (z.B. bzgl. Ausdehnung, technische Ausführung etc.), dass er über die gesamte Lebensdauer der erneuerten Strasse seinen Zweck an die zu Schutzbedürfnisse erfüllt.

Liestal, 7. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich